

Abmeldung einer <input type="checkbox"/> einzigen Wohnung oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	Tagesstempel der Meldebehörde		Ausfertigung für <input type="checkbox"/> Meldebehörde <input type="checkbox"/> meldepfl. Person	
	Angaben zur Wohnung Bisherige Wohnung Auszug am	PLZ, Gemeinde 63500 Seligenstadt Straße, Hsnr. Zusatz	Die Wohnung war bisher <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	
Neue Wohnung oder weiter bestehende Hauptwohnung oder einzige Wohnung	PLZ, Gemeinde	Die Wohnung war bisher?	Die Wohnung soll bleiben soll sein	
	Straße, Hsnr.	<input type="checkbox"/> HW	<input type="checkbox"/> HW	
	Zusatz	<input type="checkbox"/> NW	<input type="checkbox"/> NW	
Weitere Nebenwohnung	PLZ	Gemeinde, Straße, Hsnr.		
	PLZ	Gemeinde, Straße, Hsnr.		

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:

	Familienname auch Geburtsname	Vornamen	GS	Geburtsdatum	Geburtsort (wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)
1			M		
2					
3					
4					
5					

	Religion	Familienstand, seit, Standesamt			Erwerbstätig	Staatsangehörigkeit/en
1						
2						
3						
4						
5						

Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen zwei Wochen erfolgen.	
Meldebehörde Datum, Stempel, Unterschrift Seligenstadt,	Meldepflichtige Person Unterschrift

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben!
 Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt.